EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR SYSTEMRISIKEN

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES FÜR SYSTEMRISIKEN vom 1. Juni 2015

zur Bestellung der Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB/2015/1)

(2015/C 204/06)

DER VERWALTUNGSRAT DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES FÜR SYSTEMRISIKEN —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (¹),

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (²), insbesondere auf Artikel 24,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1096/2010 des Rates vom 17. November 2010 zur Betrauung der Europäischen Zentralbank mit besonderen Aufgaben bezüglich der Arbeitsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (³), insbesondere auf Artikel 6,

gestützt auf den Beschluss ESRB/2012/1 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 13. Juli 2012 zur Durchführung von Bestimmungen über den Datenschutz beim Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (4), insbesondere auf Artikel 3 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Frau Barbara Eggl wird als Datenschutzbeauftragte (DSB) des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) mit Wirkung vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2017 bestellt. Frau Eggl wird in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterin und DSB der Europäischen Zentralbank als die DSB des ESRB bestellt.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 1. Juni 2015.

Der Vorsitzende des ESRB Mario DRAGHI

⁽¹⁾ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 162.

⁽⁴⁾ ABl. C 286 vom 22.9.2012, S. 16.